

Erste Ergebnisse zur Teilnehmerstruktur des arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms CAST

Alfons Holleder
Helmut Rudolph



Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung
der Bundesanstalt für Arbeit

Wissenschaftszentrum
Nordrhein-Westfalen
Kulturwissenschaftliches
Institut



Wuppertal Institut für
Klima, Umwelt, Energie
Institut Arbeit
und Technik



Dr. Bruno Kaltenborn
Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Forschungsverbund „Evaluierung CAST“

Dr. Bruno Kaltenborn (*Projektkoordination Forschungsverbund*)

Wirtschaftsforschung und Politikberatung
Endenicher Straße 10
53115 Bonn

Tel.: 0228 - 670 730
e-mail: kaltenborn@wipol.de

Fax: 0228 - 967 53 56

Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung (IAB)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Alfons Hollederer
Tel.: 0911 - 179-3059
e-mail: alfons.hollederer@iab.de

Fax: 0911 - 1793258

Helmut Rudolph
Tel.: 0911 - 179-3089
e-mail: helmut.rudolph@iab.de

Institut Arbeit und Technik (IAT)
Wissenschaftszentrum NRW
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Dr. Claudia Weinkopf (*Projektleitung IAT*)
Tel.: 0209 - 1707142
e-mail: weinkopf@iatge.de

Fax: 0209 - 1707124

Auftraggeber

Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung (Referat II a 2)
Postfach 14 02 80
53107 Bonn

RegDir Peter Jülicher
Tel.: 0228 - 5272627
e-mail: pe.juelicher@bma.bund.de

Fax: 0228 - 5271121

RR'in zA Vanessa Ahuja
Tel.: 0228 - 5272829
e-mail: va.ahuja@bma.bund.de

Zusammenfassung

Dieser Projektbrief informiert über die Förderungen im Rahmen des Sonderprogramms CAST (Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten) seit dessen Start am 1.7.2000. Datengrundlage ist die Förderstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zum Stand Zähltag 25.7.2001. Die geänderten Förderrichtlinien vom 24.4.2001 traten am 1.5.2001 in Kraft, die Arbeitsämter wurden durch einen Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit vom 1.6.2001 informiert. Die Richtlinienänderung konnte sich im Berichtszeitraum allerdings noch nicht auswirken.

Bis zum Zähltag 25.7.2001 wurden 499 geförderte Beschäftigungsaufnahmen im Rahmen von CAST registriert. Davon entfielen auf das Mainzer Modell in ausgewählten Arbeitsamtsbezirken von Rheinland-Pfalz und Brandenburg 448 und auf das SGI-Modell im Saarland und in Sachsen 51 Bewilligungen. Aufgrund von ausgelaufenen befristeten Arbeitsverträgen und durch Abbrüche wurden 106 Förderungen beendet, so dass zum Stichtag 393 Arbeitnehmer/innen gefördert wurden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist von Nachmeldungen insbesondere für die letzten Monate auszugehen, weil die abschließenden Bewilligungen von CAST-Zuschüssen nach Arbeitsaufnahme bis zum Vorliegen aller Unterlagen (z.B. Verdienstbescheinigung) entsprechende Zeit benötigen. Im Juli wurden 101 Bewilligungen für die Monate Februar bis Juni 2001 nachträglich gemeldet.

Der regionale Schwerpunkt der Förderungen liegt im Bundesland Rheinland-Pfalz mit 71% aller Bewilligungen. Zwei Drittel der geförderten Arbeitnehmer/innen sind Frauen. Dies gilt annähernd für beide Modelle. Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren machen über ein Zehntel der begünstigten Personen aus. Ältere Personen im Alter über 55 sind bisher kaum vertreten.

In den meisten der 409 beteiligten Betrieben wird bisher nur eine Person über das CAST-Sonderprogramm gefördert. 42 Betriebe beschäftigen zwei oder mehr CAST-Teilnehmer/innen. Die Zugehörigkeit der Betriebe zu den einzelnen Wirtschaftszweigen streut über nahezu alle Branchen. Schwerpunkte sind bisher nur für die Wirtschaftsgruppen Gebäudereinigung, Gaststätten und Arbeitnehmerüberlassung zu erkennen.

Eine Ausschöpfung der bisherigen Förderhöchstdauer von 18 Monaten ist im Mainzer Modell bei über der Hälfte und im SGI-Modell bei zwei Dritteln der Bewilligungen vorgesehen.

Über zwei Drittel der Programmteilnehmer/innen arbeiten in Teilzeit.

Zwei Drittel der geförderten Arbeitnehmer/innen waren vor Eintritt in das CAST-Programm arbeitslos gemeldet.

Über ein Drittel bezog vor der Arbeitsaufnahme ausschließlich Sozialhilfe. 18% erhielten zuvor weder Leistungen vom Arbeitsamt noch Sozialhilfe. Fast jeder zehnte geförderte Arbeitnehmer im Mainzer Modell war vorher nur geringfügig beschäftigt.

Die Förderung nach dem Mainzer Modell besteht bei 62% der Arbeitnehmer/innen aus Sozialversicherungszuschuss und zusätzlichem Kindergeldzuschlag. 27% haben nur Anspruch auf den Zu-

schuss zum Sozialversicherungsbeitrag und 11% nur auf den Kindergeldzuschlag. Ein Kindergeldzuschlag wurde in Brandenburg deutlich seltener bewilligt als in Rheinland-Pfalz.

Entsprechend der bisherigen Zielsetzung des SGI-Modells kamen fast ausschließlich formal gering qualifizierte Personen in den Genuss der Förderung.

Von großem Interesse ist für die weitere Begleitforschung die Frage, inwieweit die Verbesserung der Förderkriterien zu einer verstärkten Inanspruchnahme des CAST-Sonderprogramms führen wird.

1 Einleitung

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat den Auftrag zur Evaluierung des arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms CAST (Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten) an den CAST-Forschungsverbund vergeben, der in Projektbriefen über Aspekte der Umsetzung des Programms informiert.

Der Forschungsverbund hat in seinem Projektbrief Nr. 1 vom November 2000 die Anlage der Evaluierung erläutert. Der Projektbrief Nr. 2 vom April 2001 beschrieb die Umsetzung des Programms CAST durch die Arbeitsverwaltung und stellte bisherige qualitative Ergebnisse und Erfahrungen vor. In beiden Projektbriefen wurden die Grundzüge des Sonderprogramms CAST zur Erprobung des Mainzer Modellansatzes (MZM) und des Modells der Saar-Gemeinschaftsinitiative (SGI) zusammengefasst. Im Mainzer Modell werden Anreize zur Arbeitsaufnahme durch degressive Zuschüsse zum Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen und/oder durch Zuschläge zum Kindergeld innerhalb bestimmter monatlicher Einkommensgrenzen der Haushalte gesetzt. Mit dem SGI-Modell sollen Arbeitgeber veranlasst werden, niedrig entlohnte Arbeitsplätze zu besetzen bzw. neu zu schaffen, in dem degressive Zuschüsse zu den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung bei Stundenlöhnen bis zu 18 DM gewährt werden. Nach dem Mainzer Modell wird bisher in Rheinland-Pfalz in den Arbeitsamtsbezirken Montabaur, Koblenz, Neuwied und Mayen sowie in Brandenburg in den Arbeitsamtsbezirken Eberswalde und Neuruppin gefördert. Das Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative wird im Saarland in den Arbeitsamtsbezirken Neunkirchen, Saarbrücken und Saarlouis und in Sachsen im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz erprobt.

Der vorliegende Projektbrief Nr. 3 hat die ersten Auswertungen der Förderstatistik mit Stand Ende Juli 2001 zum Inhalt. Die Kapitel 2 und 3 geben einen Überblick über die Teilnehmerstrukturen des CAST-Förderprogramms nach dem Mainzer Modell und dem Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative. Daran schließt sich Kapitel 4 mit einem kurzen Vergleich der beiden Modellansätze an. Der Anhang stellt wichtige Merkmale nach Zugängen, Beständen und Abgängen in Tabellenform zusammen und informiert über den Hintergrund der Förderstatistik.

Am 24.4.2001 wurde die erste und bislang einzige Änderung der Richtlinien zur Durchführung des Sonderprogramms erlassen; die Änderung trat zum 1.5.2001 in Kraft. Mit diesen neuen Bestimmungen wurden die Förderkonditionen wesentlich verändert. Im Runderlass vom 1.6.2001 setzte die Bundesanstalt für Arbeit die Änderungen in Handlungsanweisungen an die betroffenen Landesarbeitsämter und Arbeitsämter um.

Neu ist, dass zusätzliche Förderregionen im Einvernehmen zwischen der jeweiligen Landesregierung und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung festgelegt werden können. Nach gegenwärtigem Informationsstand wird auch der Arbeitsamtsbezirk Zwickau in Sachsen zum Fördergebiet im Rahmen des SGI-Modells werden.

Mit den neuen Richtlinien wurde bei beiden Modellen die Höchstdauer der Förderung von 18 Monaten auf 36 Monate verdoppelt. Die Verlängerung erfolgt rückwirkend, so dass auch die bereits mit CAST Geförderten davon profitieren können.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Zielgruppenorientierung beim SGI-Modell. Bisher konnte der Zuschuss nur für formal gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose gewährt werden. Die Zielgruppe wird nun allein anhand des Stundenlohnsegments definiert. Förderfähig sind nun alle Arbeitnehmer/innen, deren Stundenlohn unter 18 DM beträgt.

Beim Mainzer Modell wurden im Rahmen der Gleichbehandlung von verheirateten Arbeitnehmern/innen sowie Arbeitnehmern/innen in eheähnlichen Gemeinschaften und allein Erziehenden die Einkommensgrenzen einander angepasst.

Den Auswertungsdaten in diesem Projektbrief liegt der Zähltag 25.7.2001 zugrunde. Die geänderten Förderbedingungen können sich daher in diesen Daten noch nicht niedergeschlagen haben. Es ist davon auszugehen, dass sie sich erst mit einer Zeitverschiebung bemerkbar machen. Zum einen werden Bewilligungen nachträglich erfasst, zum anderen braucht auch die Implementation der neuen Richtlinien eine gewisse Zeit. So wurden z.B. die Broschüren und Faltblätter in der überarbeiteten Fassung erst kürzlich gedruckt und standen zum Stichtag für die Beratung noch nicht zur Verfügung.

Die Frage, inwieweit die Verbesserung der Förderkriterien zu einer höheren Attraktivität und zu einer verstärkten Inanspruchnahme des CAST-Sonderprogramms führen, kann also erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Unserer Einschätzung nach werden aus den genannten Gründen nicht vor Ende September 2001 Auswirkungen in der Statistik feststellbar sein. Bislang steht auch noch nicht fest, bis zu welchem Zeitpunkt eine nachträgliche Verlängerung der CAST-Förderdauer bei den bisherigen Bewilligungen gemäß den neuen Richtlinien umgesetzt wird.

2 Förderung nach dem Mainzer Modell

Seit dem Start von CAST am 1.7.2000 bis zum Zähltag, dem 25.7.2001, sind 448 Bewilligungen nach dem Mainzer Modell registriert worden. Im Beobachtungszeitraum kam es aber in 94 Fällen bereits wieder zu Abgängen, so dass der Bestand zum Stichtag 354 geförderte Beschäftigungsverhältnisse umfasste (Anhang Tabelle A4).

Die Tabelle 1 zeigt den zeitlichen Verlauf der Arbeitsaufnahmen unter dem CAST-Sonderprogramm nach Förderbeginn und Arbeitsamt. Für die letzten Monate werden sich die Bewilligungen um die gegenwärtig in der Bearbeitung befindlichen Fälle erhöhen. Im Juli wurden 94 Bewilligungen für die Monate Februar bis Juni 2001 im Mainzer Modell nachträglich erfasst.

Tabelle 1: CAST Eintritte nach Monat und Arbeitsamt im Mainzer Modell

	Bundesland								Summe
	Brandenburg			Rheinland-Pfalz					
	Eberswalde	Neuruppin	Summe	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	Summe	
Jul 00				1	7	1	1	10	10
Aug 00	1		1	2	7	1		10	11
Sep 00	6	3	9	6	6	3	1	16	25
Okt 00	1	10	11	11	2	5	1	19	30
Nov 00	6	5	11	15	6	9	1	31	42
Dez 00	10	10	20	8	3	4	4	19	39
Jan 01	2	10	12	11	8	11	8	38	50
Feb 01	4	3	7	10	11	12	8	41	48
Mrz 01	1	1	2	28	8	12	13	61	63
Apr 01	7	3	10	25	5	7	3	40	50
Mai 01	3	2	5	15	5	13	11	44	49
Jun 01	2	2	4	8	3	8	6	25	29
Jul 01		1	1				1	1	2
Summe	43	50	93	140	71	86	58	355	448

Anmerkung: Für die letzten Monate ist mit weiteren Nachmeldungen von Bewilligungen zu rechnen. Insbesondere die Erfassung der Bewilligungen mit Förderbeginn Juli 2001 (markierte Zeile) steht noch aus.

Unter den Bewilligungen gibt es elf Fälle, bei denen die Arbeitnehmer/innen für ein weiteres Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber gefördert wurden. Die vorausgehenden Arbeitsverhältnisse im CAST-Programm waren nur sehr kurz befristet. Die Folgebeschäftigung ist meist für mindestens ein Jahr angelegt.

Im Mainzer Modell kann mit zwei Zuschusskomponenten gefördert werden: Zuschuss zu dem Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung und/oder Zuschlag zum Kindergeld. In zwei Dritteln der Förderfälle (66,2%) werden in Rheinland-Pfalz beide Zuschusskomponenten gleichzeitig gewährt, während dies in Brandenburg auf weniger als die Hälfte der Förderfälle (46,2%) zutrifft (Tabelle 2). Am wenigsten wird nach der Variante „nur Kindergeldzuschlag“ gefördert, in Brandenburg mit 4,3% in noch geringerem Maße als in Rheinland-Pfalz mit 12,4%.

In Brandenburg ist die Förderung mit 87,1% noch stärker auf Frauen konzentriert als in Rheinland-Pfalz mit 61,1%. Da die beiden Arbeitsämter in Brandenburg prozentual mehr junge Teilnehmer/innen unter 25 Jahre gewinnen konnten als in Rheinland-Pfalz, erklärt sich der geringere Anteil an bewilligten Kindergeldzuschlägen dort vermutlich über die unterschiedliche Altersstruktur. Die jungen Frauen befinden sich vermutlich häufiger noch vor der Familienphase. Die Auswahlstrategien der Arbeitsämter sind im Verlauf der Implementationsforschung noch weiter zu klären.

Rund drei Viertel aller Beschäftigten im Mainzer Modell sind zwischen 25 bis 45 Jahre alt. Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren sind mit 10,3% und Arbeitnehmer/innen zwischen 45 und 55 Jahren mit 14,1% unter den Teilnehmer/innen vertreten. Ältere Personen im Alter von 55 bis 65 Jahren sind bisher kaum einbezogen. In Brandenburg werden mehr jüngere und ältere Arbeitnehmer/innen gefördert als in Rheinland-Pfalz, wo sich die Förderung auf die Altersgruppe von 25 bis 45 Jahren konzentriert.

Insgesamt arbeiten nur 30,1% der CAST-Teilnehmer/innen in Vollzeit. Unter den Männern sind es 60,0%, bei den Frauen dagegen nur 15,1%. Teilzeitbeschäftigung ist unter den Förderpersonen erheblich weiter verbreitet als in der Gesamtwirtschaft. Die Förderbedingungen des Mainzer Modells, die am Monatsverdienst und nicht an Stundenlöhnen ausgerichtet sind, begünstigen dies.

Rund drei Viertel der Männer arbeiten über 30 Stunden wöchentlich, während bei den Frauen rund drei Viertel unter 30 Stunden in der Woche tätig sind.

Das Mainzer Modell soll auch Anreize setzen, aus geringfügiger in versicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln. Von den 43 vormals geringfügig Beschäftigten wechselten im Zuge der Förderung nach dem Mainzer Modell sieben in ein Vollzeitarbeitsverhältnis, fünf Personen in eine Teilzeitbeschäftigung zwischen 30 Stunden und Vollzeit, 24 Personen arbeiten wöchentlich zwischen 20 und 30 Stunden und sieben Personen zwischen 15 und 20 Stunden.

302 Personen waren vor Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im Rahmen des CAST-Programms arbeitslos gemeldet. 68 Personen sind aus der Stillen Reserve oder Berufsrückkehrer/innen. 35 Personen waren vorher sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbstständig.

178 der geförderten Personen bezogen im Mainzer Modell vor der Förderung nur Sozialhilfe als Lohnersatz, 81 Arbeitslosengeld und 88 Arbeitslosenhilfe. Sieben Teilnehmer/innen bekamen kombinierte Zahlungen von Arbeitsamt und Sozialamt und 27 Personen sonstige Lohnersatzleistungen. 67 Personen erhielten keinerlei Leistungen.

Am Mainzer Modell sind insgesamt 365 Betriebe beteiligt. Darunter sind 39 Betriebe, die mehr als ein gefördertes Arbeitsverhältnis aufweisen. Die meisten dieser Betriebe beschäftigen nur zwei oder drei Personen im Rahmen der CAST-Förderung, ein Betrieb der Gebäudereinigung kommt aber als Spitzenreiter auf 14 über das CAST-Programm geförderte Arbeitsverhältnisse.

In 94 Fällen wurde bereits ein Abgang aus der CAST-Förderung verbucht. Das entspricht rund einem Fünftel aller Zugänge. Bei einem Drittel der Abgangsfälle wurde ein vorzeitiger Abbruch angezeigt.

Bei den 62 abgegangenen Fällen, bei denen kein vorzeitiger Abbruch vermerkt wurde, ist überwiegend davon auszugehen, dass nur ein kurzes, befristetes Arbeitsverhältnis gefördert wurde¹.

Tabelle 2: Teilnehmerstruktur im Mainzer Modell

	Brandenburg		Rheinland-Pfalz		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Bewilligungen gesamt	93	20,8%	355	79,2%	448	100%
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
nach Art des Zuschusses						
Nur SV-Zuschuss	46	49,5%	76	21,4%	122	27,2%
Nur Kindergeldzuschlag	4	4,3%	44	12,4%	48	10,7%
Zuschuss SV-Beitrag + Kindergeldzuschlag	43	46,2%	235	66,2%	278	62,1%
nach Altersgruppen						
bis unter 25 Jahre	19	20,4%	27	7,6%	46	10,3%
25 bis unter 35 Jahre	24	25,8%	130	36,6%	154	34,4%
35 bis unter 45 Jahre	31	33,3%	150	42,3%	181	40,4%
45 bis unter 55 Jahre	17	18,3%	46	13,0%	63	14,1%
55 bis 65 Jahre	2	2,2%	2	0,6%	4	0,9%
nach Geschlecht						
Männer	12	100,0%	138	100,0%	150	100,0%
Vollzeit (VZ)	4	33,3%	86	62,3%	90	60,0%
Teilzeit über 30 Std. bis VZ	2	16,7%	16	11,6%	18	12,0%
Teilzeit über 20 bis 30 Std.	2	16,7%	24	17,4%	26	17,3%
Teilzeit 15 Std. bis 20 Std.	4	33,3%	12	8,7%	16	10,7%
Frauen	81	100,0%	217	100,0%	298	100,0%
Vollzeit	12	14,8%	33	15,2%	45	15,1%
Teilzeit über 30 Std. bis VZ	22	27,2%	12	5,5%	34	11,4%
Teilzeit über 20 bis 30 Std.	34	42,0%	99	45,6%	133	44,6%
Teilzeit 15 Std. bis 20 Std.	13	16,0%	73	33,6%	86	28,9%

¹ Mögliche weitere Gründe für Abgänge könnten Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers/in oder des Partners/in sein.

3 Förderung nach dem SGI-Modell

Bis zum Stichtag 25.7.2001 sind 51 Bewilligungen nach dem SGI-Modell registriert worden. Aus Chemnitz ging bisher erst ein Förderfall in die Statistik ein (Tabelle 3). Da 12 Beschäftigungsverhältnisse bereits wieder gelöst wurden oder abgelaufen sind, gab es zum Stichtag 39 Beschäftigte nach dem SGI-Modell (Anhang Tabelle A4).

Tabelle 3: CAST Eintritte nach Monat und Arbeitsamt im SGI-Modell

Beginn	Bundesland					Summe
	Saarland				Sachsen	
	Neunkirchen	Saarbrücken	Saarlouis	Summe	Chemnitz	
Jul 00				0		0
Aug 00				0		0
Sep 00	2		2	4		4
Okt 00	2		2	4		4
Nov 00	2		7	9		9
Dez 00	2			2		2
Jan 01	4		1	5		5
Feb 01	2			2		2
Mrz 01	5	2		7		7
Apr 01	4			4		4
Mai 01	8	1		9	1	10
Jun 01	2			2		2
Jul 01	1	1		2		2
Summe	34	4	12	50	1	51

Anmerkung: Für die letzten Monate ist mit weiteren Nachmeldungen von Bewilligungen zu rechnen. Insbesondere die Erfassung der Bewilligungen mit Förderbeginn Juli 2001 (markierte Zeile) steht noch aus.

Von den 51 Förderteilnehmer/innen im SGI-Modell sind 30 Frauen (Tabelle 4).

15 der 51 Teilnehmer/innen im SGI-Modell sind Jugendliche unter 25 Jahren. Ältere Personen ab 55 Jahren wurden bisher nicht in die Förderung aufgenommen.

Über die Hälfte der geförderten Personen arbeitet in Vollzeit. Während der größte Teil der Männer Vollzeit arbeitet, konzentriert sich die Beschäftigung von Frauen auf wöchentliche Arbeitszeiten zwischen 20 und 30 Stunden.

Die 51 durch das SGI-Modell geförderten Personen sind in 44 verschiedenen Betrieben beschäftigt. Zwei Betriebe weisen zwei und ein Betrieb aus der Wirtschaftsgruppe Gebäudereinigung sechs geförderte Arbeitsverhältnisse auf.

Zwei Drittel der bewilligten Fördermaßnahmen verlaufen über die bisherige Höchstdauer von 18 Monaten. Ein Drittel der Bewilligungen war von vornherein befristet bis auf maximal ein Jahr oder wurde bis zu diesem Zeitpunkt abgebrochen.

Im SGI-Modell wurden bisher zwölf Abgänge aus der CAST-Förderung erfasst. Bei acht Abgangsfällen wurde ein vorzeitiger Abbruch vermerkt.

Entsprechend der bisherigen Zielsetzung des SGI-Modells kamen fast ausschließlich formal gering qualifizierte Personen (47 von 51 Förderfällen) in den Genuss der Förderung. Zwölf Teilnehmer/innen galten als langzeitarbeitslos gemäß den Förderrichtlinien. Lediglich zwölf der geförderten Personen verfügten über eine mindestens zweijährige Berufsausbildung.

Eine Qualifizierungsmaßnahme als Leistung nach dem SGI-Modell wurde bisher fünfmal in Anspruch genommen.

36 der 51 Geförderten waren vor dem CAST-Eintritt als „arbeitslos“ und sechs als „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ eingestuft worden.

23 Arbeitnehmer/innen bezogen vor Beschäftigungsaufnahme Arbeitslosengeld oder -hilfe. 21 Personen erhielten vorher keine Leistungen von Sozial- oder Arbeitsamt. Vier der 51 Teilnehmer/innen des SGI-Modells bezogen vor CAST-Eintritt Sozialhilfe.

Tabelle 4: Teilnehmerstruktur im SGI-Modell

	Männer	Frauen	Gesamt
Bewilligungen gesamt	21	30	51
nach Altersgruppen			
bis unter 25 Jahre	9	6	15
25 bis unter 35 Jahre	6	8	14
35 bis unter 45 Jahre	4	10	14
45 bis unter 55 Jahre	2	6	8
55 bis 65 Jahre	0	0	0
nach Arbeitszeit			
Vollzeit	19	8	27
Teilzeit über 30 Std. bis Vollzeit	1	3	4
Teilzeit über 20 bis 30 Std.	1	17	18
Teilzeit 15 Std. bis 20 Std.	0	2	2
nach Zielgruppen (Mehrfachantworten möglich)			
gering qualifiziert	19	28	47
abgeschlossene Berufsausbildung	8	4	12
langzeitarbeitslos	5	7	12

4 Vergleich der Modellansätze und Schlussfolgerungen

Bisher entwickelte sich die Förderung nach dem Mainzer Modell zügiger als die nach dem SGI-Modell. Auf das Mainzer Modell entfallen zur Zeit 89,8% aller Bewilligungen. Die Anlaufschwierigkeiten mit dem SGI-Modell dokumentieren sich auch darin, dass in Saarbrücken erst vier und in Chemnitz bisher nur ein Förderfall bewilligt wurden. Rund sieben von zehn Bewilligungen erfolgten in Rheinland-Pfalz, rund zwei von zehn Bewilligungen im Bundesland Brandenburg und rund jede zehnte Bewilligung entfällt auf das Saarland. Dazu kommt eine Bewilligung aus Sachsen. Auch bei Berücksichtigung der Zahl der beteiligten Arbeitsämter gab es in Rheinland-Pfalz pro Arbeitsamt durchschnittlich mehr Förderfälle als in den anderen Bundesländern.

Zwei Drittel der geförderten Arbeitnehmer/innen sind Frauen. Dies gilt annähernd für beide Modelle. Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren machen im Mainzer Modell rund ein Zehntel der begünstigten Personen aus. Bei den Teilnehmern/innen im SGI-Modell ist dieser Anteil dreimal so hoch wie im Mainzer Modell. Ältere Personen im Alter über 55 sind bisher kaum im Mainzer Modell und überhaupt nicht im SGI-Modell vertreten.

Über zwei Drittel der Programmteilnehmer/innen arbeiten in Teilzeit, im Mainzer Modell ist die Quote höher als im SGI-Modell. In beiden Modellen waren ca. zwei Drittel der geförderten Arbeitnehmer/innen vor Eintritt in das CAST-Programm arbeitslos gemeldet.

Insgesamt bezog über ein Drittel der geförderten Personen vor der Arbeitsaufnahme ausschließlich Sozialhilfe, im Mainzer Modell mit 39,7% deutlich mehr als im SGI-Modell mit 7,8%. 17,6% aller CAST-Teilnehmer/innen erhielten zuvor weder Leistungen vom Arbeitsamt noch Sozialhilfe; im SGI-Modell ist dieser Anteil aber höher als im Mainzer Modell.

Fast jede(r) zehnte geförderte Arbeitnehmer/in im Mainzer Modell war vorher nur geringfügig beschäftigt, während dies im SGI-Modell lediglich zwei der 51 Bewilligungen betraf.

Auffällig ist, dass die bisherige Höchstdauer der Förderung von 18 Monaten nur in 56,3% der Fälle ausgeschöpft wird, weil die Bewilligung von vornherein kürzer befristet ist oder das Arbeitsverhältnis zwischenzeitlich wieder gelöst wurde. 40,9% der Bewilligungen dauern maximal bis zu einem Jahr. Das mit CAST angezielte Arbeitsmarktsegment für gering Verdienende und gering Qualifizierte ist von hoher Fluktuation gekennzeichnet. Saisonale Beschäftigung und Aushilfstätigkeiten auf Betriebsseite sowie geringe Anpassungsfähigkeit an wechselnde Anforderungen oder möglicherweise mangelndes Durchhaltevermögen seitens der Arbeitnehmer/innen können zu teilweise kurzen Beschäftigungsverhältnissen führen. Auch ist in der weiteren Begleitforschung der Frage nachzugehen, ob bessere Verdienstmöglichkeiten in anderen Betrieben oder zu geringe Verbesserungen der Einkommensposition gegenüber Lohnersatzleistungen zu Beschäftigungsabbrüchen seitens der Arbeitnehmer/innen geführt haben.

Die Dauer aller Bewilligungen beträgt im Mainzer Modell durchschnittlich 13 Monate² und beim SGI-Modell 14 Monate. Die potenzielle Verlängerung der Förderhöchstdauer nach den neuen

2 Die Berechnung beruht auf den tatsächlichen Förderzeiträumen der Abgänge und den bewilligten Förderzeiträumen der laufenden Fälle.

Richtlinien kommt bei den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen nur für die bereits jetzt für 18 Monate bewilligten Fälle in Betracht, sofern sie über diesen Zeitraum fortgeführt werden.

Bisher haben elf Teilnehmer/innen den Arbeitgeber gewechselt und eine erneute Förderung durch CAST erhalten. Alle elf Personen wurden im Rahmen des Mainzer Modells gefördert. Für die Teilnehmer/innen kann sich hier eine Option ergeben, den durch CAST gewonnenen finanziellen Spielraum bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz mitzunehmen. Sofern künftig durch Zweitbewilligungen nennenswerte Fallzahlen entstehen, wird man den Blick mehr auf die durch das CAST-Programm geförderten Erwerbsbiografien als auf ein bestimmtes Arbeitsverhältnis richten müssen.

Insgesamt partizipieren 409 Betriebe am CAST-Sonderprogramm. 42 Betriebe weisen mehr als ein gefördertes Arbeitsverhältnis auf. Meistens werden in diesen Betrieben nur zwei oder drei Personen im Rahmen der CAST-Förderung beschäftigt, ein Betrieb der Gebäudereinigung erreicht aber die Höchstzahl von 14 geförderten Arbeitsverhältnissen. Anscheinend haben die Betriebe die CAST-Förderung noch nicht als „Strategie“ entdeckt, sei es um sich selbst von Kosten zu entlasten (SGI-Modell), sei es um Arbeitnehmer/innen durch relativ bessere Bezahlung zu binden (Mainzer Modell).

Mit knapp einem Drittel aller Fälle (31,1%) wurden bislang in der Wirtschaftsabteilung „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ die meisten Fördermaßnahmen bewilligt (Tabelle 5). Diese umfasst zwei Wirtschaftsgruppen, die sich bisher als Schwerpunkte der CAST-Förderung herausbilden, nämlich Gebäudereinigung mit 66 und Arbeitnehmerüberlassung mit 34 Arbeitsaufnahmen. Als weiterer Schwerpunkt kristallisiert sich die Gruppe „Restaurants...“ mit 37 Bewilligungen heraus. Zwischen dem Mainzer und dem SGI-Modell sind keine großen Unterschiede hinsichtlich der bevorzugten Wirtschaftszweige zu erkennen.

Darüber hinaus lässt sich noch kein Bild von wirtschaftlichen Bereichen zeichnen, die vorrangig Arbeitsplätze für CAST zur Verfügung stellen. Die Arbeitsplätze streuen breit über nahezu alle Wirtschaftszweige. In einzelnen Arbeitsamtsbezirken gibt es leichte Häufungen, die aber eher auf die jeweils verfolgte Implementationsstrategie und die dabei angesprochenen Betriebe zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle 5 CAST-Bewilligungen und Wirtschaftszweig des Arbeitsplatzes³

Wirtschaftszweige	Anzahl	%	Anzahl	%
A Land- und Forstwirtschaft			10	2,0%
B Fischerei und Fischzucht			1	0,2%
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			22	4,4%
D Verarbeitendes Gewerbe			52	10,4%
E Energie und Wasserversorgung			1	0,2%
F Baugewerbe			10	2,0%
G Handel; Instandhaltung u. Rep. v. KFZ u. Gebrauchsgütern			58	11,6%
H Gastgewerbe			58	11,6%
darunter: H 553 Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbißhallen	37	7,4%		
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung			51	10,2%
J Kredit- und Versicherungsgewerbe			4	0,8%
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen			155	31,1%
darunter: K 745 Gewerbsm. Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften	34	6,8%		
darunter: K 747 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln	66	13,2%		
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			8	1,6%
M Erziehung und Unterricht			7	1,4%
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen			22	4,4%
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen			35	7,0%
P Private Haushalte			5	1,0%
Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften			0	0,0%
Gesamt			499	100,0%

In der weiteren Beobachtung des CAST-Sonderprogramms durch Projektbeiräte und Begleitforschung ist zu klären, ob unterschiedliche Auswahlstrategien der Arbeitsämter oder der Beteiligungsgrad der Sozialämter Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises haben. Unterschiede in der Inanspruchnahme des Kindergeldzuschlags und in der Altersstruktur könnten darauf hindeuten.

Von großem Interesse ist die Frage, ob die Verbesserung der Förderkriterien zu einer verstärkten Inanspruchnahme des CAST-Sonderprogramms, insbesondere des SGI-Modells, führen wird.

Außerdem ist in Bezug auf die Abbrüche der Frage nachzugehen, ob bessere Verdienstmöglichkeiten in anderen Betrieben oder zu geringe Verbesserungen der Einkommenspositionen gegenüber den Leistungsbezügen Anlass für das Ausscheiden aus der Förderung seitens der Arbeitnehmer/innen gewesen sind. Wenn die Instabilität der in dem geförderten Segment angebotenen Arbeitsplätze Ursache für das Ausscheiden vor der Ausschöpfung der möglichen Förderhöchstdauer ist, so sind die Erwerbsbiografien der Teilnehmer/innen weiter zu beobachten und Überlegungen zu deren Stabilisierung anzustellen.

³ Die Tabelle weist die Wirtschaftszweige nach der europäischen Klassifikation NACE aus, wobei die stärksten Einzelwirtschaftsgruppen in der Untergliederung separat aufgeführt werden.

Anhang: Tabellen der Förderstatistik ST98

Zugänge und Abgänge werden in den folgenden Tabellen **kumulativ** seit Beginn bis zum Zähltag des CAST-Programms, den 25.7.2001, ausgewiesen. Die Tabellen mit Beständen weisen den Stand vom Zähltag auf.

Tabelle A1		Zugänge vom 1.7.2000 bis 25.7.2001										Insgesamt
		Mainzer Modell						SGI-Modell				
		Eberswalde	Neuruppin	Köblenz	Mahren	Montabaur	Neuwied	Chemnitz	Neunkirchen	Saarbrücken	Saarlouis	
Insgesamt		43	50	140	71	86	58	1	34	4	12	499
Modell-Art	Mainzer Modell	43	50	140	71	86	58					448
	SGI-Modell							1	34	4	12	51
Geschlecht	Männer	7	5	73	17	26	22	0	15	2	4	171
	Frauen	36	45	67	54	60	36	1	19	2	8	328
gering qual.	ja nach SGI-Förderrichtlinie							1	34	3	9	47
langzeitarbeitslos	ja (gemäß Förderrichtlinien)	17	27	19	18	9	8	1	6	0	5	110
	nein	26	23	121	53	77	50	0	28	4	7	389
abgeschlos. Berufsausb.	ja	29	39	42	27	34	16	0	9	0	3	199
	nein	14	11	98	44	52	42	1	25	4	9	300
behindert	ja	3	1	2	1	3	0	0	0	0	0	10
	nein	40	49	138	70	83	58	1	34	4	12	489
Ausl. Staatsangehörigkeit	EU-Angehörige	0	0	0	0	1	2	0	1	0	0	4
	Türkei	0	0	6	1	0	2	0	0	0	0	9
	Sonstige	0	1	22	2	0	4	0	1	0	1	31
Altersgruppen bei Zugang	bis unter 25 Jahre	7	12	10	7	4	6	0	12	2	1	61
	25-unter 35 Jahre	13	11	54	18	38	20	1	8	1	4	168
	35-unter 45 Jahre	15	16	53	35	37	25	0	8	0	6	195
	45-unter 55 Jahre	6	11	22	11	7	6	0	6	1	1	71
	55-65 Jahre	2	0	1	0	0	1	0	0	0	0	4
Schulabschluss	Abitur	1	2	7	7	0	0	0	2	0	0	19
	Fachhochschulreife	1	2	5	0	1	0	0	1	1	0	11
	Hauptschulabschluss	12	12	66	31	53	34	0	25	1	8	242
	kein Hauptschulabschluss	7	13	41	19	17	14	0	4	2	2	119
	mittlere Reife /FOS-Reife	22	21	21	14	15	10	1	2	0	2	108
Status vor Eintritt	arbeitslos	42	45	88	33	59	35	1	23	3	9	338
	sozialvers. pfl. beschäftigt	1	2	17	3	7	3	0	6	0	0	39
	selbstständig	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2
	geringfügig beschäftigt	0	1	13	9	8	12	0	1	1	0	45
	Stille Reserve	0	0	11	14	2	3	0	2	0	0	32
	Berufsrückkehrer(in)	0	2	11	11	10	4	0	2	0	3	43
Dauer der Arbeitslosigkeit	bis unter 6 Monate	17	22	59	13	44	25	0	12	1	4	197
	6 Monate bis unter 1 Jahr	12	11	20	5	14	6	1	7	2	2	80
	1 Jahr und länger	14	17	15	17	7	7	0	5	0	4	86
	nicht alo oder Angabe fehlt	0	0	46	36	21	20	0	10	1	2	136
Leistungsbezug vor Eintritt	Arbeitslosengeld (ALG)	11	21	21	6	15	7	0	7	2	5	95
	Arbeitslosenhilfe (ALHI)	23	21	21	4	9	10	0	7	1	1	97
	Sozialhilfe als Lohnersatz	1	3	56	32	56	30	0	3	0	1	182
	ALG + erg. Sozialhilfe	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3
	ALHI + erg. Sozialhilfe	1	0	3	0	0	0	0	1	0	0	5
	sonstige Lohnersatzl.	3	0	7	14	1	2	1	0	0	1	29
	ohne Leistungsbezug	4	5	29	15	5	9	0	16	1	4	88
Arbeitszeit	Vollzeit	3	13	52	21	34	12	0	17	3	7	162
	Teilzeit über 30 Std. bis VZ	5	19	16	2	4	6	1	3	0	0	56
	Teilzeit über 20 bis 30 Std.	26	10	35	23	32	33	0	13	0	5	177
	Teilzeit 15 Std. bis 20 Std.	9	8	37	25	16	7	0	1	1	0	104
SGB III-Leistungen	Mobilitätshilfen/ UBV	4	11	3	0	4	0	0	0	0	1	23
	Trainingsmaßnahmen	0	4	3	0	2	0	0	0	0	0	9
	Mobilitätshi./UBV+Training	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2
	keine	39	35	133	71	79	58	1	34	4	11	465
Qualif. SGI	ja							0	5	0	0	5

Tabelle A2		Bestand am 25.7.2001										Insgesamt
		Mainzer Modell					SGI-Modell					
		Eberswalde	Neuruppin	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	Chemnitz	Neunkirchen	Saarbrücken	Saarlouis	
Insgesamt		33	45	107	52	69	48	1	25	4	9	393
Modell-Art	Mainzer Modell	33	45	107	52	69	48					354
	SGI-Modell							1	25	4	9	39
Geschlecht	Männer	6	5	54	10	22	17	0	9	2	2	127
	Frauen	27	40	53	42	47	31	1	16	2	7	266
gering qual.	ja nach SGI-Förderrichtlinie							1	25	3	7	36
	langzeitarbeitslos											
abgeschl.	ja (gemäß Förderrichtlinien)	12	23	13	15	9	6	1	5	0	3	87
	nein	21	22	94	37	60	42	0	20	4	6	306
Brufsausb.	ja	23	36	33	21	29	13	0	8	0	1	164
	nein	10	9	74	31	40	35	1	17	4	8	229
behindert	ja	3	1	2	1	0	0	0	0	0	0	7
	nein	30	44	105	51	69	48	1	25	4	9	386
Ausl. Staatsangehörigkeit	EU-Angehörige	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0	3
	Türkei	0	0	3	0	0	1	0	0	0	0	4
	Sonstige	0	1	16	0	0	4	0	0	0	1	22
Altersgruppen bei Zugang	bis unter 25 Jahre	6	10	8	3	3	5	0	6	2	0	43
	25-unter 35 Jahre	11	10	40	16	30	17	1	6	1	2	134
	35-unter 45 Jahre	10	14	39	24	31	21	0	7	0	6	152
	45-unter 55 Jahre	4	11	19	9	5	4	0	6	1	1	60
	55-65 Jahre	2	0	1	0	0	1	0	0	0	0	4
Schulabschluss	Abitur	1	2	4	5	0	0	0	1	0	0	13
	Fachhochschulreife	1	2	3	0	0	0	0	0	1	0	7
	Hauptschulabschluss	9	11	54	23	44	29	0	20	1	5	196
	kein Hauptschulabschluss	4	12	28	14	13	12	0	2	2	2	89
	mittlere Reife /FOS-Reife	18	18	18	10	12	7	1	2	0	2	88
Status vor Eintritt	arbeitslos	32	41	69	25	49	25	1	15	3	6	266
	sozialvers.pfl. beschäftigt	1	2	11	1	6	3	0	5	0	0	29
	selbstständig	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2
	geringfügig beschäftigt	0	1	12	6	7	12	0	1	1	0	40
	Stille Reserve	0	0	7	8	1	3	0	2	0	0	21
	Berufsrückkehrer(in)	0	1	8	11	6	4	0	2	0	3	35
Dauer der Arbeitslosigkeit	bis unter 6 Monate	14	19	45	8	33	19	0	7	1	3	149
	6 Monate bis unter 1 Jahr	10	10	15	4	14	4	1	7	2	1	68
	1 Jahr und länger	9	16	13	14	7	5	0	2	0	3	69
	nicht alo oder Angabe fehlt	0	0	34	26	15	20	0	9	1	2	107
Leistungsbezug vor Eintritt	Arbeitslosengeld (ALG)	8	20	16	5	14	4	0	6	2	5	80
	Arbeitslosenhilfe (ALHI)	18	18	15	4	8	7	0	5	1	0	76
	Sozialhilfe als Lohnersatz	1	3	44	22	42	26	0	2	0	1	141
	ALG + erg. Sozialhilfe	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3
	ALHI + erg. Sozialhilfe	1	0	3	0	0	0	0	1	0	0	5
	sonstige Lohnersatzl.	1	0	3	10	1	2	1	0	0	0	18
	ohne Leistungsbezug	4	4	23	11	4	9	0	11	1	3	70
Arbeitszeit	Vollzeit	2	12	42	14	26	9	0	11	3	5	124
	Teilzeit über 30 Std. bis VZ	4	18	11	1	3	5	1	3	0	0	46
	Teilzeit über 20 bis 30 Std.	20	8	27	16	25	28	0	10	0	4	138
	Teilzeit 15 Std. bis 20 Std.	7	7	27	21	15	6	0	1	1	0	85
SGB III Leistungen	Mobilitätshilfen/UBV	3	10	2	0	4	0	0	0	0	0	19
	Trainingsmaßnahme	0	4	2	0	2	0	0	0	0	0	8
	Mobilitätshi./UBV+Training	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
	keine	30	31	103	52	62	48	1	25	4	9	365
Qualif. SGI	ja							0	4	0	0	4

Tabelle A3		Abgänge vom 1.7.2000 bis 25.7.2001								Insgesamt
		Mainzer Modell						SGI-Modell		
		Arbeitsamt						Arbeitsamt		
		Eberswalde	Neuruppin	Koblenz	Maiyen	Montabaur	Neuwied	Neunkirchen	Saarlouis	
Insgesamt		10	5	33	19	17	10	9	3	106
Modell-Art	Mainzer Modell	10	5	33	19	17	10			94
	SGI-Modell							9	3	12
Geschlecht	Männer	1	0	19	7	4	5	6	2	44
	Frauen	9	5	14	12	13	5	3	1	62
gering qualifiziert	ja nach SGI-Förderrichtlinie							9	2	11
langzeitarbeitslos	ja (gemäß Förderrichtlinien)	5	4	6	3	0	2	1	2	23
	nein	5	1	27	16	17	8	8	1	83
abgeschlossene Berufsausbildung	ja	6	3	9	6	5	3	1	2	35
	nein	4	2	24	13	12	7	8	1	71
behindert	ja	0	0	0	0	3	0	0	0	3
	nein	10	5	33	19	14	10	9	3	103
Ausl. Staatsangehörigkeit	EU-Angehörige	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Türkei	0	0	3	1	0	1	0	0	5
	Sonstige	0	0	6	2	0	0	1	0	9
Altersgruppen bei Zugang	bis unter 25 Jahre	1	2	2	4	1	1	6	1	18
	25-unter 35 Jahre	2	1	14	2	8	3	2	2	34
	35-unter 45 Jahre	5	2	14	11	6	4	1	0	43
	45-unter 55 Jahre	2	0	3	2	2	2	0	0	11
Schulabschluss	Abitur	0	0	3	2	0	0	1	0	6
	Fachhochschulreife	0	0	2	0	1	0	1	0	4
	Hauptschulabschluss	3	1	12	8	9	5	5	3	46
	kein Hauptschulabschl.	3	1	13	5	4	2	2	0	30
	mittlere Reife /FOS-Reife	4	3	3	4	3	3	0	0	20
Status vor Eintritt	arbeitslos	10	4	19	8	10	10	8	3	72
	sozialverspfl. beschäftigt	0	0	6	2	1	0	1	0	10
	geringfügig beschäftigt	0	0	1	3	1	0	0	0	5
	Stille Reserve	0	0	4	6	1	0	0	0	11
	Berufsrückkehrer(in)	0	1	3	0	4	0	0	0	8
Dauer der Arbeitslosigkeit	bis unter 6 Monate	3	3	14	5	11	6	5	1	48
	6 Monate bis unter 1 Jahr	2	1	5	1	0	2	0	1	12
	1 Jahr und länger	5	1	2	3	0	2	3	1	17
	nicht alo oder Angabe fehlt	0	0	12	10	6	0	1	0	29
Leistungsbezug vor Eintritt	Arbeitslosengeld	3	1	5	1	1	3	1	0	15
	Arbeitslosenhilfe	5	3	6	0	1	3	2	1	21
	Sozialhilfe als Lohnersatz	0	0	12	10	14	4	1	0	41
	sonstige Lohnersatzl.	2	0	4	4	0	0	0	1	11
	ohne Leistungsbezug	0	1	6	4	1	0	5	1	18
Arbeitszeit	Vollzeit	1	1	10	7	8	3	6	2	38
	Teilzeit über 30 Std. bis VZ	1	1	5	1	1	1	0	0	10
	Teilzeit über 20 bis 30 Std.	6	2	8	7	7	5	3	1	39
	Teilzeit 15 Std. bis 20 Std.	2	1	10	4	1	1	0	0	19
SGB III-Leistungen (UBV=Unterstützung der Beratung und Vermittlung)	Mobilitätshilfen/ UBV	1	1	1	0	0	0	0	1	4
	Trainingsmaßnahme	0	0	1	0	0	0	0	0	1
	Mobilitätshi./UBV+Training	0	0	1	0	0	0	0	0	1
	keine	9	4	30	19	17	10	9	2	100
Qualifizierung SGI	ja							1	0	1

Tabelle A4		Zugang			Abgang			Bestand		
		MZM	SGI	Insg.	MZM	SGI	Insg.	MZM	SGI	Insg.
Insgesamt		448	51	499	94	12	106	354	39	393
Modell-Art	MZM: AN-Anteil SV-Beitr.	122		122	28		28	94		94
	MZM: nur Kindergeld	48		48	13		13	35		35
	MZM: AN-SV+ Kindergeld	278		278	53		53	225		225
	SGI		51	51		12	12		39	39
Geschlecht	Männer	150	21	171	36	8	44	114	13	127
	Frauen	298	30	328	58	4	62	240	26	266
gering qualifiziert	ja nach SGI-Förderrichtlinie		47	47		11	11		36	36
langzeitarbeitslos	ja (gemäß Förderrichtlinien)	98	12	110	20	3	23	78	9	87
	nein	350	39	389	74	9	83	276	30	306
abgeschlossene Berufsausbildung	ja	187	12	199	32	3	35	155	9	164
	nein	261	39	300	62	9	71	199	30	229
behindert	ja	10	0	10	3	0	3	7	0	7
	nein	438	51	489	91	12	103	347	39	386
Ausl. Staatsangehörigkeit	EU-Angehörige	3	1	4	1	0	1	2	1	3
	Türkei	9	0	9	5	0	5	4	0	4
	Sonstige	29	2	31	8	1	9	21	1	22
Altersgruppen bei Zugang	bis unter 25 Jahre	46	15	61	11	7	18	35	8	43
	25-unter 35 Jahre	154	14	168	30	4	34	124	10	134
	35-unter 45 Jahre	181	14	195	42	1	43	139	13	152
	45-unter 55 Jahre	63	8	71	11	0	11	52	8	60
	55-65 Jahre	4	0	4	0	0	0	4	0	4
Schulabschluss	Abitur	17	2	19	5	1	6	12	1	13
	Fachhochschulreife	9	2	11	3	1	4	6	1	7
	Hauptschulabschluss	208	34	242	38	8	46	170	26	196
	kein Hauptschulabschluss	111	8	119	28	2	30	83	6	89
	mittlere Reife /FOS-Reife	103	5	108	20	0	20	83	5	88
Status vor Eintritt	arbeitslos	302	36	338	61	11	72	241	25	266
	sozialverspfl. beschäftigt	33	6	39	9	1	10	24	5	29
	selbstständig	2	0	2	0	0	0	2	0	2
	geringfügig beschäftigt	43	2	45	5	0	5	38	2	40
	Stille Reserve	30	2	32	11	0	11	19	2	21
	Berufsrückkehrer(in)	38	5	43	8	0	8	30	5	35
Dauer der Arbeitslosigkeit	bis unter 6 Monate	180	17	197	42	6	48	138	11	149
	6 Monate bis unter 1 Jahr	68	12	80	11	1	12	57	11	68
	1 Jahr und länger	77	9	86	13	4	17	64	5	69
	nicht alo oder Angabe fehlt	123	13	136	28	1	29	95	12	107
Leistungsbezug vor Eintritt	Arbeitslosengeld (ALG)	81	14	95	14	1	15	67	13	80
	Arbeitslosenhilfe (ALHI)	88	9	97	18	3	21	70	6	76
	Sozialhilfe als Lohnersatz	178	4	182	40	1	41	138	3	141
	ALG + erg Sozialhilfe	0	0	3	0	0	0	3	0	3
	ALHI + erg. Sozialhilfe	4	1	5	0	0	0	4	1	5
	sonstige Lohnersatzl.	27	2	29	10	1	11	17	1	18
	ohne Leistungsbezug	67	21	88	12	6	18	55	15	70
Arbeitszeit	Vollzeit	135	27	162	30	8	38	105	19	124
	Teilzeit über 30 Std. bis VZ	52	4	56	10	0	10	42	4	46
	Teilzeit über 20 bis 30 Std.	159	18	177	35	4	39	124	14	138
	Teilzeit 15 Std. bis 20 Std.	102	2	104	19	0	19	83	2	85
SGB III Leistung (UBV=Unterstützung der Beratung und Vermittlung)	Mobilitätshilfen/ UBV	22	1	23	3	1	4	19	0	19
	Trainingsmaßnahmen	9	0	9	1	0	1	8	0	8
	Mobilitätshi./UBV+Training	2	0	2	1	0	1	1	0	1
	keine	415	50	465	89	11	100	326	39	365
Qualifizierg. SGI	ja		5	5		1	1		4	4

Hintergrund der Förderstatistik

Die am CAST-Programm beteiligten Modellarbeitsämter nehmen statistische Angaben zu den bewilligten Förderfällen werden in einer besonderen CoSach⁴-Datenbank auf.

Die Daten werden seit April 2001 monatlich in die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit übermittelt und bilden die Grundlage für die Förderstatistik (ST98). Durch einen Zugriff auf diese Datei besteht die Möglichkeit, die Einzeldaten vertieft zu analysieren und typische Förderkonstellationen aus den verfügbaren Merkmalen herauszuarbeiten.

Bewilligungen (Zugänge)

Bisher wurden die Bewilligungen in den Arbeitsämtern in der Arbeitsvermittlung zum Bearbeitungszeitpunkt manuell erfasst. Ein Förderantrag kann innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses gestellt werden. In der Regel vergeht noch beträchtliche Zeit bis alle Antragsunterlagen vorliegen und die Daten auswertbar vorliegen. Daher fallen die Arbeitsaufnahme, der Bewilligungszeitpunkt im Arbeitsamt und die statistische Erfassung deutlich auseinander.

Die hier wiedergegebenen Auswertungen der Förderstatistik ordnen die Bewilligungen dem Monat der geförderten Arbeitsaufnahme zu (Zugänge, Arbeitsaufnahmen). Daher ergeben sich Abweichungen in der monatlichen Zuordnung der Bewilligungen zu den Meldungen der Arbeitsämter über Antragsannahme und Bewilligung. Die statistischen Förderzahlen mindestens sind für die letzten 2 bis 3 Monate i.d.R. untererfasst und werden in den folgenden Monaten nachträglich korrigiert.

Die Bewilligungen werden in den Analysen des IABs in der Regel kumuliert ausgewertet, da auf Grund der bisher geringen Förderzahlen eine Monatsstatistik keine Strukturen erkennen lässt. Es handelt sich bei den Bewilligungen also, sofern nicht anders ausgewiesen, um alle CAST-Eintritte seit Beginn der Förderung.

Bestände

Die Zahl der durch CAST geförderten Beschäftigungsverhältnisse an einem Stichtag (Bestände) wird durch Abgleich des Stichtags mit dem Datum von eingebuchtem Beginn und Ende der Förderung ermittelt. Auch hier können sich durch nachträgliche Bewilligungen oder durch nachträgliche Korrektur des Förderendes bei Abbruch der Beschäftigung Korrekturen bei Neuauswertungen ergeben.

Abgänge

Abgänge werden erfasst, wenn das eingebuchte Förderende in den Auswertungszeitraum fällt. Bei unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen wird als Förderende bisher das Enddatum des Bewilligungszeitraums (maximal 18 Monate bzw. künftig 36 Monate) nach Beschäftigungsbeginn eingegeben. Handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis, wird der erwartete Termin für das Auslaufen der Beschäftigung registriert. Sofern das Beschäftigungsverhältnis vor dem vorgesehenen Termin aufgelöst wird, weil Arbeitgeber oder Arbeitnehmer/innen gekündigt haben, sollen die Arbeitsämter im Eingabefeld „Projektende“ das Datum vom geplanten Förderende auf das tatsächliche Ende setzen und den Abbruch der Förderung markieren. Dadurch wird kenntlich, ob es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis oder den Abbruch einer Beschäftigung handelt. Auch bei den Abgängen kann es zu nachträglichen Korrekturen der Statistik kommen.

Förderdauer

Für die laufenden Fälle ist durch die Differenz zwischen Beginn- und Enddatum der geförderten Beschäftigung die *bewilligte Förderdauer* zu berechnen. Bei den bereits aus der Förderung ausgeschiedenen Fällen handelt es sich um die *tatsächliche Förderdauer* für ein Beschäftigungsverhältnis. Da bei einem Arbeitgeberwechsel bei Vorliegen der Einkommensvoraussetzungen im Mainzer Modell durchaus eine erneute Förderung in Frage kommt, muss im weiteren Verlauf des Projektes auf die kumulierte Förderung einer Person in mehreren aufeinander folgenden Beschäftigungsverhältnissen geachtet werden.

Kundennummern

Bei der Neuerfassung der Personendaten findet im Arbeitsamt eine Prüfung der Kundennummer und ein Abgleich mit den bisherigen Kundendaten statt. Es wird außerdem das betreffende Bewerberangebot im Verfahren coArb⁵ abgemeldet. Auch für Abgänger aus der Sozialhilfe werden bei Eintritt in das CAST-Förderprogramm Kundennummern angelegt. Die Kundennummern erlauben die Identifikation von Arbeitgeberwechseln und den Abgleich mit Daten zur Arbeitslosigkeit.

⁴ CoSach= Computer-Unterstützung für die Sachbearbeitung in der Abt. Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung.

⁵ Computerunterstützte Arbeitsvermittlung.